

24. Januar 2019

Erklärung zu gesetzlichen Diversity-Vorgaben der Evonik Performance Materials GmbH

Für die Evonik Performance Materials GmbH gelten die Diversity-Vorgaben des GmbHG, die durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst am 01. Mai 2015 in Kraft getreten sind.

Der Aufsichtsrat der Evonik Performance Materials GmbH hat gemäß § 52 Absatz 2 Satz 2 GmbHG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 25 Prozent und unter den Geschäftsführern von 25 Prozent festgelegt. Zur Erreichung dieser Vorgaben wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2019 bestimmt. In der gegenwärtigen Besetzung werden diese Vorgaben mit drei Frauen im Aufsichtsrat, davon eine auf Anteilseignerseite und zwei als Arbeitnehmervertreterinnen und einer Geschäftsführerin erfüllt.

Die Geschäftsführer der Evonik Performance Materials GmbH haben gemäß § 36 GmbHG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von über 15 Prozent und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene von 20 Prozent festgelegt. Zur Erreichung wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2019 bestimmt. Mit einem Frauenanteil von 20 Prozent in der ersten und 18,2 Prozent in der zweiten Führungsebene werden diese Vorgaben derzeit nur in der zweiten Führungsebene noch nicht vollständig erfüllt.

Evonik Performance Materials GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475
www.evonik.de

Aufsichtsrat
Dr. Harald Schwager, Vorsitzender
Geschäftsführung
Johann-Caspar Gammelín, Vorsitzender
Dr. Michael Pack
Magdalena Wagner
Rainer Wobbe

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 25779